

Der Werkleiter verweist auf den Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers, den Lagebericht der Werkleitung und den gegenüber der Veranschlagung (DM 56.000) positiven Gewinnabschluss (DM 66.400).

Die Berichte hätten der Bezirksregierung vorgelegen, auf eine Schlussbesprechung werde verzichtet.

Nach kurzer Aussprache wird vom Vorsitzenden festgestellt, dass ergänzende Feststellungen zum Prüfungs- und zum Lagebericht nicht getroffen werden. Der Ausschuss empfiehlt dem Rat nachfolgenden

Beschluss:

Der von der Werkleitung aufgestellte und vom Wirtschaftsprüfer Wolfgang Menge-Voss, Bergneustadt, geprüfte Jahresabschluss (Bericht vom 15.06.2000) des Wasserwerkes zum 31.12.1999 sowie der zugehörige Lagebericht vom 22.05.2000 wird gemäß § 26 (2) der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.06.1988 (SGV. NW 641) festgestellt.

Das Wirtschaftsjahr 1999 schließt mit einem Gewinn von 66.400,42 DM ab. Der Gewinn wird auf das Jahr 2000 übertragen und dem Rücklagenkapital für allgemeine Zwecke zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja)